Deutscher Städtetag

8|14 Städtetag aktuell

Inhalt

1-6 Im Blickpunkt
- Flüchtlingsversorgung
- Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege
- Tag der kommunalen Infrastruktur
- Allianz für Menschen mit Demenz
- Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

7-9 Forum
- Bürgerstiftungen und Kommunen Von Dr. Ulrich Maly
- Zuwanderung aus Südosteuropa: Problem erkannt – Problem gebannt? Von Dr. Uda Bastians

11 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Unterbringung von Flüchtlingen: Städtetag fordert Sofortprogramm

Die deutschen Städte stehen uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung, Menschen aus humanitären Gründen aufzunehmen. Der Deutsche Städtetag appelliert gleichzeitig an Bund und Länder, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu entlasten und damit ihrer Verantwortung stärker als bisher gerecht zu werden.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Münster: „Die Städte tun, was sie können, um schutzbedürftigen Menschen zu helfen. Wir fühlen uns ganz klar dem Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. Die dramatisch gestiegenen Asylbewerberzahlen stellen die Städte aber auch vor erhebliche praktische Probleme. Deshalb brauchen wir ein Sofortprogramm von Bund und Ländern mit rasch wirksamen Maßnahmen, um die Asylbewerber und Flüchtlinge angemessen zu versorgen.“ Die Asylverfahren müssten verkürzt, die Kapazitäten der Länder für die Unterbringung deutlich aufgestockt werden. Außerdem benötigen die Kommunen in allen Ländern Investitionshilfen, um genügend Aufnahmemöglichkeiten schaffen zu können sowie eine zeitnahe Erstattung ihrer Kosten, da die Flüchtlingsversorgung Aufgabe der Länder ist.

Zahlreiche Kriege und Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt führen dazu, dass immer mehr Asylbewerber in Deutschland Zuflucht suchen. Allein in den ersten sieben Monaten dieses Jahres haben fast 100.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt, etwa 60 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bundesrat hat am 19. September einem Gesetzentwurf zugestimmt, der drei Westbalkan-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und geduldete Ausländer erleichtern soll. Der Deutsche Städtetag begrüßt das Gesetz sowie die darin enthaltene Regelung, die Wartefrist, nach der Asylbewerbern und Ausländern mit einer Duldung die Aufnahme einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, von gegenwärtig neun auf drei Monate zu verkürzen und ihnen einen erleichterten Zugang zu Integrationsleistungen zu verschaffen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der Deutsche Städtetag fordert zudem den Bund auf, die Dauer von Asylverfahren – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auf drei Monate zu verkürzen. „Einen guten Anfang dafür hat der Bund mit der Zusage von 300 zusätzlichen Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemacht. Damit die Anträge schneller bearbeitet werden können, muss diese Personalaufstockung rasch vollständig umgesetzt und bei Bedarf auch erhöht werden“, machte Maly deutlich. Denn die Dauer der Asylverfahren, die derzeit im Durchschnitt bei knapp sieben Monaten liegt, sei entscheidend dafür, wieviel zusätzliche Unterkünfte und Finanzmittel benötigt werden.

In vielen Bundesländern reichen die Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen der Länder angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen nicht mehr aus. In einigen Ländern – zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – werden die Asylbewerber sehr rasch, zum Teil schon nach 14 Tagen, an die Kommunen weitergeleitet. Städtetagspräsident Maly forderte: „Die Länder sollten ihre Unterbringungskapazitäten deutlich erhöhen, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.“ So sollte auch erreicht werden, dass die Asylbewerber länger in den zentralen Einrichtungen der Länder – zumindest für drei Monate – verbleiben können. Dies sollte jedenfalls für Asylbewerber mit offensichtlich unbegründeten Asylbegehren gelten.

In vielen Städten sind die Kapazitäten, um Asylbewerber unterzubringen, längst ausgeschöpft. Investitionshilfen für Um- und Neubauten könnten daher helfen, um für die Flüchtlinge notwendige Immobilien zu bauen und herzurichten. Die Erstattung der Kosten, die den Städten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylbewerber entstehen, ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt.

„Die Städte wollen die Menschen menschenwürdig unterbringen und versorgen. Wir fordern die Landesgesetzgeber auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und den Kommunen ihre Ausgaben zeitnah zu erstatten. Dazu gehören die Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung, für die soziale und psychosoziale Betreuung, für den Schulbesuch der Kinder, die Jugendhilfeausgaben und die Ausgaben für die gesundheitliche Versorgung“, so Maly. Insgesamt komme es darauf an, die Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben, gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Kommunen seien weiterhin bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten.

400. Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages in Münster

Zur 400. Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages trafen sich die Präsidiumsmitglieder und die Beigeordnetenrunde des Spitzenverbandes auf Einladung von Oberbürgermeister Markus Lewe am 17. September im Rathaus der Stadt Münster.

Foto: Presseamt Münster

Die erste Sitzung des Präsidiums fand am 18. und 19. Juli 1947 in Goslar statt. Themen der damaligen Sitzung waren unter anderen Sparkassen, Energiewirtschaft, Arbeitsvermittlung, Flüchtlingsproblematik und Wohnungsnot – also Dauerbrenner, die bis heute unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen immer wieder diskutiert werden.

Sollte das Präsidium anfangs einmal monatlich tagen, wurde schon bald der Turnus verändert. Seit 1991 trifft sich das Spitzengremium des Deutschen Städteages fünfmal im Jahr. Die Beratungen waren und sind stets an der Sache orientiert. Die Überparteilichkeit des Deutschen Städtetages wird durch die Arbeit des Präsidiums maßgeblich geprägt.

Deutscher Städtetag: Rolle der Kommunen in der Pflege stärken – Ganzheitliche Angebote für ältere Menschen verbessern

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken und will sich an den in Kürze beginnenden Beratungen aktiv beteiligen. Die Steuerungsmöglichkeiten für die Städte im Pflegebereich sollten erweitert werden, um die kommunale Kompetenz zugunsten älterer Menschen besser einsetzen zu können, machte die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, nach einer Sitzung des Präsidiums in Münster deutlich. Ende September nimmt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit ihre Tätigkeit zu diesem im Koalitionsvertrag verabredeten Thema auf.

„Der Deutsche Städtetag ist gerne bereit, sich mit seinem Sachverstand konstruktiv in die Beratungen der Arbeitsgruppe einzubringen und so zu einer stärkeren Rolle der Kommunen in der Pflege beizutragen. Die Städte wünschen sich mehr Steuerungsmöglichkeiten im Pflegebereich, zum Beispiel damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld leben können. Wir wollen die lokale Infrastruktur darauf ausrichten. Dafür brauchen wir eine stärkere Gestaltungsmöglichkeit für die Städte und auch die finanziellen Rahmenbedingungen“, sagte Lohse.

Die Städte sind aufgrund ihrer Kenntnisse der Situation vor Ort, angesichts ihrer vorhandenen Kompetenzen in der Altenhilfe, bei der Hilfe zur Pflege, in der Entwicklung des Wohnumfelds und in der Koordination allgemeiner sozialer Dienstleistungen am besten in der Lage, eine Koordinierungsverantwortung zu übernehmen, so die Städtetags-Vizepräsidentin. Die Städte können Menschen über Angebote beraten und diese Dienstleistungen sinnvoll vernetzen. Die bessere Verzahnung von Maßnahmen in den Städten könnte auch zu einem zielgenaueren Einsatz der Mittel führen.

„Die Gestaltung der Wohn-, Lebens- und Pflegesituation älterer Menschen ist wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Deutsche Städtetag wird den Diskussionsprozess innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgruppe deshalb eng begleiten und mit dem Wissen aus der kommunalen Praxis koppeln. Wir sind zuversichtlich, dass am Ende von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe konkrete Verbesserungen vorgeschlagen werden“, erklärte die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Münster

- Konsequenzen aus dem Anstieg der Asylbewerberzahlen
- Armutszuwanderung aus Südosteuropa
- Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege
- Vorschlag zur Einführung einer Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut)
- Städte gegen Rechtsextremismus
- Normung in der Stadtentwicklung – „Smart Cities“

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Tag der kommunalen Infrastruktur: Mehr Investitionen in die Infrastruktur sind dringend nötig, Bund und Länder gefordert

Der Deutsche Städtetag betont die elementare Bedeutung von funktionstüchtiger Infrastruktur und intakten Verkehrswegen für die Bevölkerung und die Wirtschaft und fordert Bund und Länder auf, den Sanierungsstau entschiedener aufzulösen. „Eine moderne und angepasste Infrastruktur ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, hohe Lebensqualität und individuelle Mobilität. Wir können der nachfolgenden Generation kein brüchiges und marodes Verkehrssystem oder desolate Schulen und Kindereinrichtungen hinterlassen. Deshalb müssen Bund und Länder mehr für Investitionen in die Infrastruktur tun“, erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Ulrich Maly, beim „Tag der kommunalen Infrastruktur“ am 22. September in Berlin.

„Der gewaltige Sanierungsstau bei der Verkehrsinfrastruktur muss stärker in Angriff genommen werden. Wir brauchen ein schnell wirksames Programm von Bund und Ländern für die an vielen Stellen notleidende Verkehrsinfrastruktur, auch für die Reparatur und Instandhaltung kommunaler Brücken, Hauptverkehrsstraßen und ÖPNV-Anlagen. Die im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode zugesagten fünf Milliarden Euro des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur reichen objektiv nicht aus. Wir appellieren an den Bund, einen Teil der Steuermehreinnahmen für Investitionen in die gesamte Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen zu nutzen und nicht nur für Bundesverkehrswege“, so Maly.

Zudem benötigten die Kommunen dringend bis 2015 eine Anschlussregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), damit die Städte Großvorhaben im Verkehrsbereich weiter planen und entwickeln können. Dazu müssten Bund und Länder jetzt endlich die Weichen stellen.

Die Mittel der Länder müssten in bedeutend größerem Maße auch für Instandhaltungsinvestitionen eingesetzt werden dürfen. Insgesamt klaffe bei den kommunalen Verkehrswegen eine jährliche Finanzierungslücke von mehr als 2,7 Milliarden Euro, allein für Brücken müssten jährlich etwa 1 Milliarde Euro investiert werden.

Die Städte in Deutschland sind Lebens- und Arbeitsmittelpunkt von weit über 50 Millionen Menschen. Etwa 60 Prozent der öffentlichen Investitionen sind kommunale Investitionen. Die Städte stehen vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur bei knappen öffentlichen Mitteln zu erhalten und auszubauen sowie nachhaltig an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Allerdings hängt die Investitionstätigkeit stark von der Finanzlage der Kommunen ab und ist regional unterschiedlich ausgeprägt.

Der „Tag der kommunalen Infrastruktur“ wird vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie ausgerichtet, der Deutsche Städtetag gehört zu den Unterstützern des Kongresses. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.kommunale-infrastruktur.de**.

Allianz für Menschen mit Demenz: Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ unterzeichnet

Rund 1,5 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt, Tendenz steigend. Um Familien, Nachbarschaften und im Quartier künftig das Leben der Menschen mit Demenz zu erleichtern, hat die Bundesregierung die „Allianz für Menschen mit Demenz“ als eines der Handlungsfelder der Demografiestrategie ins Leben gerufen. Der Deutsche Städtetag ist Partner. Mitte September wurde nun die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ unterzeichnet und somit das Startsignal für die Umsetzung der Ergebnisse aus der zweijährigen Arbeitsphase gegeben. Unter der Federführung des Bundessozialministeriums sowie des Bundesgesundheitsministeriums und der „Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. – Selbsthilfe Demenz“ haben die beteiligten Verbände sowie die Länder in einem intensiven Diskussionsprozess konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten Menschen und ihrer Angehörigen vereinbart. Die Umsetzung der Agenda erfolgt in unterschiedlicher Trägerschaft und Verantwortung in den folgenden Jahren. Ein erster Fortschrittsbericht ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter **www.allianz-fuer-demenz.de**.

Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik „Sozialen Zusammenhalt in den Städten stärken“

Der Deutsche Städtetag betonte anlässlich des Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik am 15. und 16. September in Essen die Bedeutung der Städtebauförderung für den sozialen Zusammenhalt in den Städten. „Mit der Städtebauförderung können wir für lokal sehr unterschiedliche Herausforderungen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, beispielsweise für den energetischen und barrierefreien Stadtumbau und für die Sicherung der sozialen Stabilität in den Städten. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass der Bundesanteil durch die große Koalition von 455 auf 700 Millionen Euro jährlich angehoben wurde“, sagte Peter Jung, stellvertretender Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal. Die Städtebauförderung sei eines der herausragenden Förder- und Steuerinstrumente und wird gemeinschaftlich durch Bund, Länder und Kommunen getragen. Viele Maßnahmen zur Modernisierung, Erneuerung und Revitalisierung in den Städten wären ohne Städtebauförderung nicht denkbar.

Der Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem Zusammenleben in der Stadt. Gerade angesichts wachsender Integrationsaufgaben der Städte sei es ein gutes Zeichen, dass das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ innerhalb der Städtebauförderung als Leitprogramm aufgewertet werde, so Jung. Damit könne besser auf die zunehmend unterschiedlichen Entwicklungen in den Stadt- und Wohnvierteln, den Quartieren, reagiert werden.

„Es ist richtig, dass der Kongress in Essen den Blick auf das Zusammenleben im Quartier richtet. Das ist die Handlungsebene, auf der wir in Zukunft noch stärker ansetzen müssen, um ein Auseinanderdriften sowohl in baulicher wie auch sozialer Sicht zu verhindern. Erfolgreich kann dies aber nur gelingen, wenn auch nicht-investive Maßnahmen wieder förderfähig werden, beispielsweise für Übersetzer und Quartiersmanager. Denn niederschwellige Maßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, sind notwendige Türöffner, um sie aktiv für den Prozess der Stadterneuerung zu gewinnen“, sagte der stellvertretende Präsident des Deutschen Städtetages, der auch Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist.

Integrierte Quartiers- und Stadtentwicklung gehöre bei den Kommunen zum guten Ton. Ziel muss es dabei sein, die erforderlichen Baumaßnahmen mit allen Ressorts abzustimmen. Beispiel: Bei der Neuverlegung von Kanälen wird auch geprüft, ob eine neue Verkehrsführung möglich wird, ob die angrenzenden Räume barrierefrei ausgebaut werden können oder eine neue Straßenbeleuchtung notwendig wird. Eine solche Koordination kann Bauzeiten und -kosten minimieren und Synergien maximieren.

Um die Förderprogramme innerhalb der Städtebauförderung zukunftsfähig weiterzuentwickeln, sollten auch Bund und Länder ihre vorhandenen Ressourcen bündeln und ressortübergreifend zusammenarbeiten. Die gemeinsam getragene Initiative der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ sollte verstärkt zu einer engen Abstimmung der Bundesressorts beitragen. Das hilft, Mittel zu bündeln, Fehlförderungen zu vermeiden und die richtigen Prioritäten zu setzen, machte Jung deutlich.

Der Bundeskongress Nationale Stadtentwicklung ist das wichtigste Forum der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und wird von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragen.

Mehr Informationen zu diesem Thema können Sie abfragen unter
www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de.

Bürgerstiftungen und Kommunen
Maly: „Bürgerstiftungen sind wichtiger Faktor für die Zivilgesellschaft“

Ein Interview mit Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von Nürnberg, zum Verhältnis zwischen Kommunen und Bürgerstiftungen:

Frage: Die Bürgerstiftungsbewegung wächst seit Gründung der ersten deutschen Bürgerstiftungen in den 90er Jahren stark. Welche Rolle spielen Bürgerstiftungen Ihrer Meinung nach für das lokale Gemeinwesen heute?

Maly: Die „Gründungswelle“ der Bürgerstiftungen ist auf jeden Fall eine große Erfolgsgeschichte, auch wenn der Aufbau des Stiftungskapitals nicht überall den ersten Hoffnungen entspricht. Das Grundkonzept der Bürgerstiftungen, das ich ganz kurz mit den Begriffen kooperativ, engagiert, transparent und demokratisch umschreiben möchte, ist auf jeden Fall eine Bereicherung für das örtliche Gemeinwesen. In den vergangenen Jahren hat sich ja insgesamt das Verhältnis zwischen den drei Sektoren Staat/Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu sortiert und vielerorts sehr gebessert: Man hat erkannt, dass man gemeinsam weiter kommt, als wenn man in alten Rollenverständnissen verhaftet bleibt. Da sind die Bürgerstiftungen ein ganz wichtiger Faktor für die Zivilgesellschaft, gerade weil sie verschiedene Rollen quasi „überparteilich“ übernehmen können, die bei anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, die viel engere Zieldefinitionen haben, so nicht akzeptiert würden.

Frage: Wie sehen Sie das Zusammenspiel von Kommunen und Bürgerstiftungen?

Maly: Im erwähnten Zusammenspiel Kommune – Wirtschaft – Zivilgesellschaft haben, nach meiner Wahrnehmung, die Bürgerstiftungen ein sehr gutes Standing, weil sie allgemein als Zusammenschluss besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Für die Stadtpolitik und Stadtverwaltung ist die Zusammenarbeit mit den Bürgerstiftungen ein gutes Übungsfeld wie man im Sinne von „Good Governance“ auf Augenhöhe, kooperativ, nichtdirigistisch, ziel-orientiert mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten kann. Das schließt unterschiedliche Auffassungen und Zielkonflikte natürlich nicht aus, ohne jedoch den Leitgedanken „Stadtgesellschaft im Dialog“ aus den Augen zu verlieren. Ich glaube, dass das viele Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik genauso sehen.

Wenn ich mir die konkrete Zusammenarbeit von Stadt und Bürgerstiftung in meiner Stadt, in Nürnberg, ansehe, dann sehe ich: Gute Kontakte, viel Unterstützung der Bürgerstiftung auch – aber natürlich nicht nur – für kommunale Einrichtungen (vor allem im Bereich „Kinder“) und einen grundsätzlichen gemeinsamen Zielkorridor, der in meiner Formulierung „Solidarische Stadtgesellschaft“ heißt. Dies beruht aber nicht auf konkreten Vereinbarungen, die Bürgerstiftung in Nürnberg ist absolut selbständig, hängt nicht am „kommunalen Tropf“ und definiert in einem sehr demokratischen Verfahren unter Einbeziehung ihrer Ehrenamt-lichen ihre Ziele und Aktivitäten selbst.

Eine direkte Verbindung, die unser Gesamtpersonalrat initiiert hat und von mir unterstützt wurde, gibt es allerdings seit mehr als zehn Jahren: Wir haben für Mitarbeiter/-innen und Pensionäre der Stadtverwaltung den „Rest-Cent“ eingeführt, bei dem die Cent-Beträge hinter dem Komma bei der Gehaltsabrechnung freiwillig abgeführt werden können: Diese Beträge – immerhin mehrere tausend Euro pro Jahr – gehen an die Bürgerstiftung Nürnberg, die aber über die Verwendung völlig frei verfügen kann.

Frage: Unter welchen Bedingungen können Bürgerstiftungen am besten vor Ort arbeiten? Welchen Stellenwert haben Aspekte wie Unabhängigkeit und Transparenz?

Maly: Bei Letzterem angefangen: Die Transparenz ist ein ganz wichtiger Faktor, der die Bürgerstiftungen vor vielen anderen Stiftungen auszeichnet und für ihre Glaubwürdigkeit enorm wichtig ist. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat ja bei einer Umfrage festgestellt, dass weniger als ein Fünftel der deutschen Stiftungen ausführlich über Geschäftstätigkeit und Finanzen zum Beispiel im Internet informiert. Wenn man aber eine Stiftung „von Bürgern für Bürger“ sein will und die Zustiftungen, Spenden und Mitarbeit von möglichst vielen Bürgern und Bürgerinnen erreichen will, dann ist dies eine unabdingbare Voraussetzung. Und mit der Unabhängigkeit verhält es sich ähnlich: Wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sehen, dass sich eine Bürgerstiftung – von wem auch

immer – instrumentalisieren lässt, dann werden Rückhalt und Glaubwürdigkeit nachlassen.

Was für Bürgerstiftungen meines Erachtens heute noch an vielen Stellen schwierig ist, ergibt sich auch aus dem „Doppelgesicht“ der Ehrenamtlichkeit: Der Wert und die Qualität von bürgerschaftlichem Engagement – ich würde sagen: der Charme – liegt ja in der unbezahlten Mitarbeit und dem finanziellen Engagement vieler. Andererseits ist es ohne eine kontinuierliche hauptamtliche Struktur natürlich nicht einfach, die vielen Aufgaben, denen sich eine Bürgerstiftung zuwenden könnte und wollte, zu bewältigen. Da muss jede Bürgerstiftung vor Ort eine gute Lösung für ihr Projektmanagement und ihr Fundraising finden und vielleicht auch eine sinnvolle Eingrenzung ihres Tätigkeitsspektrums.

Frage: Nun ist der Begriff Bürgerstiftungen rechtlich nicht geschützt, was dazu führt, dass auch andere Akteure ihn nutzen. Wie wichtig ist es für den Erfolg von Bürgerstiftungen zu verhindern, dass der Begriff ausgehöhlt wird?

Maly: Ich weiß, dass sich unter dem Begriff „Bürgerstiftung“ viele finden, die stärker von Kommunen, Sparkassen, genossenschaftlichen Kreditinstituten oder Stiftungsmanagern gesteuert werden als die originären, mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Bürgerstiftungen, sich dies wünschen. Ich spreche diesen Stiftungen keineswegs ihre Legitimität ab, würde mich aber freuen, wenn es zu mehr begrifflicher Klarheit käme. Ich halte deshalb das Vorhaben der „Initiative Bürgerstiftungen“ und der „Aktiven Bürgerschaft“ für richtig, mit diesen Stiftungen in den direkten Austausch zu treten.

Übrigens haben wir begrifflich noch eine andere, noch größere Aufgabe: Wir müssen dafür sorgen, dass immer weniger Leute, wenn sie das Wort „Stiftung“ hören, an Liechtenstein und Steuertricks denken, sondern immer mehr Menschen sofort an die – weit über 90 Prozent – gemeinnützigen Stiftungen denken und vielleicht sogar eine aus ihrer Umgebung benennen können. Warum nicht die nächstgelegene Bürgerstiftung?

Frage: Wird in einer Kommune eine „Bürgerstiftung“ ins Leben gerufen, die gar keine im Sinne der Definition des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ist, stehen die lokalen Akteure – seien es Bürgermeister oder engagierte Bürger – dem oft unsicher gegenüber. Was raten Sie in dieser Situation?

Maly: Wie bei jeder anderen Stiftung: Sich die Satzung ansehen, die Transparenz prüfen, die Konstruktion ansehen – und am besten auch mit handelnden Personen sprechen. Eine Kommune kann und sollte es sich nicht leisten, mit Partnern aus der Zivilgesellschaft nicht zu sprechen!

Frage: Insbesondere in Bayern werden eine Vielzahl von „Nicht-Bürgerstiftungen“ gegründet, die unter dem Namen Bürgerstiftung segeln; häufig errichtet von der Kommune oder von Kreditinstituten. Was kann aus Ihrer Sicht getan werden, um eine diesbezügliche Beliebigkeit zu vermeiden? Welche Akteure sind gefordert?

Maly: Ich bin niemand, der gesetzliche Regelungen fordert, wo sie nicht unerlässlich sind. Ich setze auf Erkenntnisgewinn und Dialog. In sehr vielen Bereichen mit hoher gesellschaftlicher Dynamik – und dazu gehören die Bürgerstiftungen – mussten und müssen sich einheitliche Standards erst in einem längeren Prozess herauskristallisieren und durchsetzen. Unerlässlich dafür sind Foren, in denen man – auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene – sich austauscht und unterschiedliche Sichtweisen thematisiert. Da können auch die kommunalen Spitzenverbände als Partner mitspielen.

Seit 2001 ist die „Initiative Bürgerstiftungen“ unter dem Dach des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen das zentrale und unabhängige Kompetenzzentrum für Bürgerstiftungen in Deutschland. Sie berät, schult und vernetzt Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen und informiert die Öffentlichkeit über Entwicklungen im Bürgerstiftungssektor. Weitere Infos unter www.buergerstiftungen.org.

Zuwanderung aus Südosteuropa: Problem erkannt – Problem gebannt?

Von Dr. Uda Bastians

Die Armutszuwanderung aus Südosteuropa beschäftigt die betroffenen Städte in Deutschland seit einigen Jahren. In vielen Kommunen hat die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien zu Herausforderungen geführt, die mit Bordmitteln nicht zu beherrschen sind.

Dabei fiel es, angesichts der überwiegenden Anzahl von Menschen, die aus Rumänien oder Bulgarien zuzogen und sich erfolgreich und schnell in die deutsche Gesellschaft integriert haben, zunächst oft schwer, öffentlich und in der notwendigen Deutlichkeit auch auf die Schwierigkeiten bei Menschen hinzuweisen, die entweder keine eigenen Integrationsanstrengungen erkennen lassen oder die aufgrund erheblicher Bildungsferne mit nahezu unüberwindbaren Integrationshemmnissen konfrontiert sind. Mehrfache Versuche, die damalige Bundesregierung zu sensibilisieren, um Unterstützung zu erhalten, waren bedauerlicherweise erfolglos.

Problem (an-)erkannt – ein Zwischenerfolg

Der Deutsche Städtetag hat sich frühzeitig in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten intensiv mit den Zuzugsgründen, den Folgen des Zuzugs und den möglichen und notwendigen Änderungen an Rahmenbedingungen, gesetzlichen Grundlagen und anderen Unterstützungsnotwendigkeiten befasst. Die hierzu unter großem Engagement der betroffenen Städte eingesetzte Arbeitsgruppe „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ unter Leitung der Dortmunder Sozialdezernentin Birgit Zoerner hat das vielbeachtete Positionspapier des Deutschen Städtetags erarbeitet, das nach seiner einhelligen Verabschiedung durch das Präsidium des Deutschen Städtetages im Februar 2013 das Thema auf sehr sachliche Weise in den Fokus gerückt hat.

Ein wichtiger Erfolg dieser Arbeit war die Einsetzung eines Staatssekretärsausschusses zu den „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ durch das Bundeskabinett im Januar 2014, dessen Arbeit durch die AG ebenfalls eng begleitet wurde. Denn hierdurch wurde auch in deutlicher Form die Existenz des Problems anerkannt, das zuvor stets abgestritten oder kleingeredet wurde.

Das Bundeskabinett hat am 27. August 2014 den Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses gebilligt. Noch am selben Tag hat sich die Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin Birgit Zoerner mit den wesentlichen Aspekten auseinandergesetzt; die dort vorgenommenen Bewertungen sind durch das Präsidium des Deutschen Städtetages am 17. September 2014 bestätigt worden.

Problem erkannt – Problem gebannt? Die einzelnen Maßnahmen und ihre Bewertung

Auch wenn die Einrichtung des Staatssekretärsausschusses in Anerkennung der Problemlage für die betroffenen Städte ein wichtiger Schritt war, ist eine abschließende Problemlösung noch nicht in Sicht. Denn die vorgeschlagenen Schritte zur Bewältigung der Herausforderungen weisen zwar in die richtige Richtung, gehen aber oft noch nicht weit genug.

Vorrangig notwendig wären insbesondere ausreichende finanzielle Hilfen für die betroffenen Städte, die von diesen flexibel eingesetzt werden können, um die spezifischen Randerscheinungen der Zuwanderung zu bewältigen. Durch die Einrichtung von Integrations- oder Auffangklassen, muttersprachlichen Sozialarbeitern und anderem entstehen erhebliche Kosten, die kommunal getragen werden müssen. Aber ohne diese Unterstützungen muss Integration scheitern, insbesondere die mit ihren Eltern mitreisenden Kinder und Jugendlichen sind auf einen schnellen und gelingenden Bildungseinstieg angewiesen. Nur so kann die Integration dieser nachrückenden Generation gelingen.

Einmalige Zahlung von 25 Millionen Euro über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft: Der Bericht des Staatssekretärsausschusses sieht eine pauschale Entlastung der besonders betroffenen Städte durch eine einmalige Zahlung von 25 Millionen Euro über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II vor. Dieser Einstieg in eine pauschale Kos-

tenbeteiligung an den Integrationsanstrengungen ist richtig, aber bei weitem nicht ausreichend.

Angesichts eines seit Jahren andauernden und auch in Zukunft sicher fortdauernden Zuzugs von Menschen, die nach derzeitiger Arbeitsmarktlage kaum zu auskömmlichen Löhnen eine Anstellung finden werden, ist nicht davon auszugehen, dass dieser einmalige Betrag reichen kann, um die Probleme maßgeblich zu bewältigen. Legt man den Betrag auf die stetig ansteigende Zahl betroffener Städte und die zunehmende Anzahl der zuwandernden Menschen vor Ort um, bietet eine Einmalleistung in dieser Höhe nur begrenzte Hilfe. Hier hoffen die Städte nun auf die angekündigte Überprüfung der Maßnahmen im Jahr 2015. Sinnvoller wäre es gewesen, von vornherein einen längeren Unterstützungszeitraum von mindestens vier Jahren sowie einen höheren Betrag vorzusehen und dann eine Evaluation auf der Basis einer etwas längerfristigen Betrachtung vorzunehmen.

Fragwürdig erscheint auch die Verteilung der Mittel über die Unterkunftskosten im Sozialgesetzbuch II. So kann keine zielgenaue Entlastung der betroffenen Städte erfolgen, da arbeitslose Zuwanderer, die hier zur Arbeitssuche einreisen, in der Regel gar keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Diese Aussage wurde auch von den Vertretern des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wiederholt getroffen. Über die Unterkunftskosten werden die Mittel vom Bund auf diejenigen Länder verteilt, die zwar eine hohe Bezugsquote rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger haben, dies ist jedoch nicht notwendig deckungsgleich mit den Ländern, in denen die meisten von der Armutszuwanderung betroffenen Städte liegen. Dabei wäre es zentral, dass die begrenzten Mittel wenigstens zielgenau in den betroffenen Städten ankommen, um zu der dringend nötigen Entlastung der Regelsysteme, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, beizutragen. Es ist Aufgabe des Bundes und der Länder, hier eine Mittelverteilung vorzusehen, die diese Kriterien erfüllt.

Weitere finanzielle Entlastungen sollen im Rahmen der Reform des **Asylbewerberleistungsgesetzes** erfolgen, die in den Folgejahren nach 2014 zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen sollen. Es muss abgewartet werden, ob diese Prognose des Abschlussberichts zutrifft. Zweifel scheinen angebracht: Auf diesem Wege ist keine besondere Entlastung der betroffenen Kommunen zu erwarten, da alle Träger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gleichmäßig „entlastet“ werden. Hinzu kommt, dass die Personengruppen, die aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden, keinesfalls ab sofort unabhängig von Fürsorgeleistungen werden. Da die Kommunen dann weiterhin Kosten tragen für Fürsorgeleistungen, ist ein Entlastungseffekt fraglich.

Positiv sind die Verbesserungen beim **Programm „Soziale Stadt“** zu bewerten. Der Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses erkennt an, dass das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen mit Blick auf die Zuwanderung aus Osteuropa leisten kann. Nicht zuletzt aufgrund der Armutszuwanderung wurden die Mittel der „Sozialen Stadt“ von 40 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2014 aufgestockt. Aufgrund der komplexen Problemlagen kann das Programm „Soziale Stadt“ allerdings keine allumfassende Unterstützung bieten. Die generell notwendige Bündelung von Maßnahmen und Know-How verschiedener Fachpolitiken ist gerade auch mit Blick auf die verstärkte Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

In dem Abschlussbericht werden auch die verschiedenen **ESF-Programme** und der **Europäische Hilfsfonds** für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) genannt. Diese Programme auch auf die aktuellen Probleme auszurichten, ist ein ebenso sinnvoller Ansatz wie die Öffnung für die frühkindliche Bildung. Wünschenswert wäre es, die Förderzugänge zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Von besonderer Bedeutung erscheint es den betroffenen Städten, dass nicht nur neue Projekte, sondern auch die aus der Not in eigener Finanzverantwortung getragenen Projekte in den Genuss einer (Mit-)Förderung kommen können. Anderenfalls würden gerade die Städte bestraft, die aufgrund des Problemdrucks vor Ort und unter erheblichen finanziellen Anstrengungen Maßnahmen unternommen haben, die jedoch nicht zu einer andauernden Finanzierung der Maßnahmen in der Lage sind. Bedauerlicherweise sieht es derzeit so aus, als würden nur „neue“ Projekte gefördert werden, so dass die bereits angelaufenen Projekte, die gut angenommen werden, mangels eigener Finanzierungsmöglichkeiten möglicherweise eingestellt werden müssen.

Die leider nur in vier Projektstädten vorgesehenen Verbesserungen bei den Integrationskursen sollten zeitnah bundesweit erfolgen. Insbesondere der

erleichterte Nachweis der Bedürftigkeit ist notwendig, da der Eigenanteil bei der Kostentragung eine nicht unerhebliche Barriere für den hier in Rede stehenden Personenkreis darstellt. Die Kurse könnten einen guten Beitrag zur Integration der zuwandernden Menschen aus europäischen Mitgliedstaaten leisten, es müsste aber sowohl ein entsprechender Rechtsanspruch auf Teilnahme als auch ein niedrigschwelliger Zugang sichergestellt werden. Auch Veränderungen bei der Ausrichtung der bundesfinanzierten (Jugend-) Migrationsdienste wären effektiv: Sie müssen sich auf die neuen Zuwanderergruppen einstellen und ihre bisherige Ausrichtung ändern. Ebenso muss die Bundesagentur für Arbeit ihrer Verantwortung für die zuwandernden Menschen gerade im Sozialgesetzbuch III-Bereich nachkommen. Die Vermittlungsbemühungen dürfen sich nicht darauf konzentrieren, Menschen in Arbeit zu bringen, die von der Bundesagentur für Arbeit Lebensunterhaltsleistungen erhalten, auch weitere arbeitsuchende Gruppen müssen in den Blick genommen werden.

Ausdrücklich zu begrüßen sind die vorgeschlagenen Änderungen für die Notwendigkeit einer Steueridentifikationsnummer im Kindergeldrecht, um Mehrfach- bzw. unberechtigte Bezüge auszuschließen. Auch die Befristung des Kindergeldes auf sechs Monate bei Nichterwerbstätigen nach Zuzug aus dem Ausland erscheint geeignet, den Anreiz zum Zuzug zu begrenzen, der für viele rumänische und bulgarische Staatsangehörige vom Kindergeld auszugehen scheint, gerade im Vergleich mit den Leistungen in den Herkunftsstaaten.

Hilfreich war sicherlich auch der verstärkte Druck auf die Krankenkassen, um eine Versicherung der zuwandernden Menschen zu erreichen. Ob sich die restriktive Handhabung bei der **Aufnahme in die Krankenversicherung** für die Zukunft ändert, bleibt abzuwarten. Auch die Übernahme der Kosten des Impfstoffes durch die Krankenkassen entlastet die betroffenen Städte etwas. Allerdings fallen die Personalkosten für die Durchführung der Impfungen weiterhin bei den Kommunen an, so dass die Entlastung gering bleibt, zumal in einigen Bundesländern der Impfstoff bereits landesseitig bezuschusst wurde.

Die **ordnungs-, melde-, gewerbe- und aufenthaltsrechtlichen Änderungen** sind weitere sinnvolle Bausteine im Bericht des Staatssekretärsausschusses. Insbesondere die Prüfungspflicht der Gewerbeämter auf Anhaltspunkte für Scheinselbständigkeit im Rahmen der Gewerbeanzeige sowie eine Übermittlungspflicht der Verdachtsfälle an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind sinnvolle Schritte, um den Problemen in diesem Bereich zu begegnen. Ihre Wirksamkeit wird noch zu prüfen sein. Maßnahmen wie die Befristung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitssuche auf sechs Monate weisen in die richtige Richtung. Allerdings könnte die vorgesehene Öffnungsklausel für eine längere Arbeitssuche im Einzelfall aufgrund der damit verbundenen Rechtsunsicherheit und des Verwaltungsaufwands die grundsätzliche Befristung unterlaufen, zumal schon die Berechnung des Fristbeginns unklar erscheint.

Weitere Maßnahmen sind notwendig

Vor diesem Hintergrund erscheinen weitere Maßnahmen sowohl der Bundes- als auch der europäischen Ebene notwendig. Auch die Bundesländer sind mit in die Pflicht zu nehmen. Notwendige Maßnahmen reichen von der Aufstockung der Personalkapazitäten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bis hin zu einer pauschalen Finanzzuweisung für die betroffenen Städte. Solange das Wohlstandsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union so groß bleibt und die Absicherung durch die sozialen Sicherungssysteme in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ist, werden Wanderungsbewegungen von Menschen, die am Rande der einen Gesellschaft stehen und sich ein besseres Leben in einem anderen Mitgliedstaat erhoffen, nicht ausbleiben. Dieses Problem muss die Europäische Union angehen, damit die Bevölkerung in Deutschland die Grundprinzipien der Europäischen Union, insbesondere das Freizügigkeitsprinzip, weiter mitträgt und das friedliche Zusammenleben der Unionsbürger gewährleistet ist. In den jüngsten Wahlen hat sich gezeigt, dass die Situation durchaus eine Projektionsfläche für rechtes Gedankengut ist. Dies ist nicht im Sinne unserer Demokratie. Ohne eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern erscheint eine Problemlösung in Deutschland jedoch aussichtslos.

Der Deutsche Städtetag wird die Entwicklungen weiter aktiv im Blick behalten und gemeinsam mit den Städten auf Verbesserungen hinwirken. Denn diese sind notwendig!

Dr. Uda Bastians
Referentin des Deutschen Städtetages

München: europäisches Netzwerk Eurocities zu Energie und Umwelt

In München tagen vom 5. bis zum 8. November 2014 Vertreterinnen und Vertreter der 135 europäischen Mitgliedsstädte des Netzwerks Eurocities unter dem Motto „Energising cities – energy intelligent cities of tomorrow“.

Es werden Ideen ausgetauscht, wie Städte künftig einen nachhaltigen Beitrag zur CO_2-Reduzierung leisten, Mobilität verbessern, die regionale Produktion erneuerbarer Energien ankurbeln und neue Technologien entwickeln können. Auch Fragen, wie sich der wachsende Energiebedarf in Städten decken lässt und wie sich dabei wirtschaftliche und soziale Interessen wahren lassen, werden diskutiert.

München erwartet zur Konferenz über 400 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie politische Vertreterinnen und Vertreter von EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen. Interessierte Fachleute können sich bis zum 24. Oktober 2014 anmelden. Weitere Informationen unter **www.eurocities2014.eu**.

Gotha: Mit Ehrenfahne des Europarates ausgezeichnet

Für seine Verdienste um die aktive Pflege von Städtepartnerschaften und die Entwicklung der europäischen Beziehungen erhält die Stadt Gotha die „Europa-Ehrenfahne“. Die Auszeichnung des Europarates ist dem langjährigen sehr guten Austausch mit vier europäischen Partnerstädten zu verdanken, den die städtische Verwaltung, aber auch Schulen, Vereine und Verbände pflegen.

Das Engagement Gothas für den europäischen Einigungsgedanken zeigt sich zudem bei der Organisation von Veranstaltungen wie der 50. Europeade im vergangenen Jahr, dem größten Musik- und Tanzfestival Europas.

Die mit Gold bestickte und Goldfransen versehene Ehrenfahne bildet die zweite von vier Auszeichnungsstufen des Europarates. Sie ist Voraussetzung für die spätere Verleihung der Ehrenplakette und des eigentlichen Europapreises. Die erste Auszeichnungsstufe, das Europadiplom, erhielt Gotha bereits im letzten Jahr. Weitere Informationen unter **www.gotha.de**.

Köln, Ludwigsburg, Saarbrücken: Preisträger von „Kommune bewegt Welt“

Köln, Ludwigsburg und Saarbrücken heißen die Gewinner des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“, der das gemeinschaftliche Engagement von Kommunen und zivilgesellschaftlichen, insbesondere migrantischen Organisationen, würdigt. Knapp 60 Kommunen hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt, der vom Service für Entwicklungsinitiativen „Engagement Global“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgelobt und vom Deutschen Städtetag unterstützt wurde.

Der erste Preis, mit 25.000 Euro dotiert, ging an die Stadt Köln für verschiedene Initiativen. Der mit 15.000 Euro dotierte zweite Preis ging nach Ludwigsburg an den Förderkreis Burkina Faso und den Verein „Afrika hilft Afrika“. In Saarbrücken, das den dritten Platz belegt, erhielt die Initiative Fairtrade Saarbrücken 10.000 Euro. Ein Sonderpreis ging an die Stadt Jena für das „Entwicklungspolitische Netzwerk für Migranten und Migrantinnen in Thüringen“. Mehr Informationen zum Wettbewerb sind zu finden unter **www.engagement-global.de**.

Bottrop: InnovationCity Ruhr als „Ort des Fortschritts“ ausgezeichnet

Die InnovationCity Ruhr in Bottrop ist als „Ort des Fortschritts“ ausgezeichnet worden. Die Modellstadt zeige, wie ein klimagerechter Stadtumbau bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandorts gelingen kann.

InnovationCity Ruhr hat sich das Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Um diese Entwicklung voranzubringen, hat die Modellstadt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Dabei folgt sie einer Leitidee, die national und international Strahlkraft entwickelt: der Energiewende von unten.

Als „Orte des Fortschritts“ zeichnen das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium NRW Unternehmen und Einrichtungen aus, denen es in hervorragender Weise gelingt, im Rahmen ihrer Projekte ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte zu berücksichtigen und Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu liefern. Weitere Informationen unter **www.bottrop.de**.

Der perfekte Kandidat für Ihre Stelle.
Finden Sie ihn. Mit E-Recruiting von Interamt.

INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GEZIELT FINDEN STATT LANGE SUCHEN.

Mit intelligent angelegten Recruiting-Workflows perfektionieren Sie Ihr Bewerbermanagement. Automatisierte Korrespondenz, Bewerber-Ranking und eine aktive Kandidatensuche erhöhen die Performance.

IHR WEG ZUM ERFOLG: WWW.INTERAMT.DE

„Cara" A chair by Nigel Coates.

BESUCHEN SIE UNS!
ZUKUNFT PERSONAL | KOELNMESSE 14. - 16.10.14
HALLE 3.1 | STAND I.15

ARD-Themenwoche 2014 „Anders als Du denkst“

Vom 15. bis 21. November stehen die ARD-Programme ganz im Zeichen der Toleranz. Unter dem Motto „Anders als du denkst“ werden Themen wie Integration und Migration, das Ringen von sozial und wirtschaftlich Schwachen um Anerkennung und Gleichbehandlung, den Status religiöser und politischer Minderheiten, Fragen der sexuellen Orientierung oder den Umgang der Gesellschaft mit behinderten Menschen diskutiert. Das Thema Toleranz öffnet den Blick auf andere Lebensstile und Kulturen, die unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft sind. Komplettiert wird das Angebot durch einen Aktionstag unter dem Motto „Redefreiheit – der Toleranz-Slam“. Dazu sollen in Schulen, Universitäten, Jugendzentren, Gemeindesälen, Cafés, Theatern und anderen Orten kurze, selbst geschriebene Texte einem Publikum vorgetragen werden.

Informationen zum Mitmachen, zur Anmeldung und Werbematerial finden sich im Internet unter **br.de/redefreiheit**.

Effiziente Straßenbeleuchtung, Roadshow informiert

Mehr als neun Millionen Lichtpunkte betreiben die deutschen Kommunen, um die Sicherheit und Lebensqualität auf ihren Straßen und Plätzen zu gewährleisten. Die Kosten für Straßenbeleuchtung werden bundesweit auf 840 Millionen Euro im Jahr geschätzt. Wie eine Modernisierung der Beleuchtungstechnik gelingen kann, war Thema der Auftaktveranstaltung der „Roadshow Effiziente Straßenbeleuchtung“ am 26. Juni in Wuppertal. Weitere Veranstaltungen werden folgen am 7.10. in Kassel, am 15.10. in Stuttgart, am 19.11 in Oldenburg und am 25.11. in Würzburg, sowie bis Ende 2015 u.a. in Erfurt, Mainz, Halle und Ingolstad. Informiert wird über Herausforderungen und Lösungsansätze sowie rechtliche Aspekte bei Betrieb, Erneuerung und Vergabe der Straßenbeleuchtung, ergänzt um parallele Foren zu Konzepten, Finanzierung, Förderung und Betreibermodelle. Die „Roadshow Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ wird von der Initiative Energieeffizienz der Deutschen Energie-Agentur (dena) organisiert gemeinsam mit Partnern und Unterstützern aus Gewerbe und öffentlicher Hand. Die kommunalen Spitzenverbände wirken im Beirat der Initiative aktiv mit. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.stromeffizienz.de/strassenbeleuchtung**.

Praxisreport mit Beispielen für moderne Personalpolitik

Die Zukunft der Arbeit ist ein wichtiges Thema für die öffentliche Verwaltung angesichts älter werdender Belegschaften sowie veränderter Arbeitsbedingungen. Es geht darum, auch in Zukunft moderne Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen und dabei auf „gute Arbeitsbedingungen“ als wesentlichen Erfolgsfaktor zu setzen. Für die öffentliche Verwaltung liegt mit dem Praxisreport „Verwaltung der Zukunft“, herausgegeben von der Initiative Neue Qualität der Arbeit, eine komprimierte Darstellung von Trends, Anregungen und 20 erfolgreichen Praxisbeispielen aus Kommunen, Landes- und Bundesbehörden vor.

Entlang der zentralen personalpolitischen Handlungsfelder – Führung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz – gibt die Publikation praktische Einblicke, wie die Arbeit in Verwaltungen aussehen kann. Vervollständigt wird der Praxisreport durch Experteninterviews sowie durch eine Sammlung von weiterführenden Informationen und Kontakten.

Der Praxisreport kann kostenfrei heruntergeladen werden unter **www.inqa.de**.

Richtlinie für Forschungs- und Entwicklungsprojekte „Kommunen innovativ“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Richtlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ veröffentlicht. Mit „Kommunen innovativ“ sollen Regionen im demografischen Wandel durch neue Ideen und Konzepte gestärkt und Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, nachhaltiger Entwicklung und Innovation gefördert werden.

Die Förderung eines Einzelprojekts einer Kommune oder eines Verbundprojekts mehrerer Kommunen ist ebenso möglich, wenn Wissenschaft, Wirtschaft oder zivilgesellschaftliche Organisationen über Auftragsvergaben in die Vorhaben eingebunden werden. Pro Jahr steht ein Fördervolumen von bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Förderung eines Verbundvorhabens kann maximal 1 Million Euro beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.ptj.de/kommunen-innovativ**.

Deutscher Städtetag

Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg und langjährige Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, wurde in Münster am 17. September aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly würdigte ihr Engagement für die Interessen der Städte, das Gudrun Heute-Bluhm in ihrer neuen Funktion im Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes fortsetzen wird. Seit 2013 war die Christdemokratin Mitglied im Präsidium, dem Hauptausschuss gehört sie seit 2005 an.

Gudrun Heute-Bluhm wurde im Jahr 1995 erstmals zur Oberbürgermeisterin von Lörrach gewählt und trat dort 2011 ihre dritte Amtszeit an.

Neuwahl

Cottbus: **Holger Kelch** (CDU) wurde zum neuen Oberbürgermeister gewählt. Seit 2007 ist er Bürgermeister von Cottbus und tritt sein neues Amt am 30. November an. Er folgt auf Frank Szymanski. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Stadtspitze und war vorher Minister für Infrastruktur und Raumordnung im Land Brandenburg.

Geburtstage

Der Karlsruher Oberbürgermeister **Frank Mentrup** feiert am 24. Oktober seinen 50. Geburtstag. Der Sozialdemokrat wurde 2013 ins höchste Amt der Stadt gewählt und ist Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda, **Gerhard Möller**, feiert am 15. Oktober seinen 65. Geburtstag. Er engagiert sich seit 2005 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages sowie seit 2012 im Hauptausschuss des RGRE. Der Christdemokrat führt die Geschicke der Stadt seit dem Jahr 2003 und wurde 2009 wiedergewählt. Er war zudem seit 2007 fast fünf Jahre lang Präsident des Hessischen Städtetages und ist zur Zeit dessen Erster Vizepräsident.

Frank Rebhan, Oberbürgermeister von Neustadt bei Coburg, wird am 26. Oktober 55 Jahre alt. Er ist seit 2008 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Der Sozialdemokrat steht seit 1995 an der Stadtspitze und wurde 2013 zum dritten Mal in seinem Amt bestätigt.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Wir fördern
das Gute in NRW.
VERANTWORTUNG
Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung
dank der Fördermittel der NRW.BANK
Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf
www.nrwbank.de/verantwortung
NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Termine

Soziales

Noch Raum für offene Jugendarbeit?
Zwischen virtuellen Lebensräumen, Schulstress und Real-Life

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik
27. und 28. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.fachtagungen-jugendhilfe.de**

Integration

Integration und Arbeitsmarkt
„Städte l(i)eben Vielfalt!“

3. Konferenz des Deutschen Städtetages, der Stadt Bielefeld und der Robert Bosch Stiftung
20. November 2014 in Bielefeld

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de**

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Difu in Kooperation
mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November in Berlin

Weitere Informationen unter **www.difu.de**

Verkehr

„Stadtverkehr auf neuen Wegen?“

Konferenz der Technischen Universität Dresden
10. und 11. November 2014 in Dresden

Weitere Informationen unter **www.tu-dresden.de/srv2013**

Umwelt

3. Nationale INSPIRE-Konferenz

Kongress für Geodäsie und Geoinformation
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
7. Oktober in Berlin

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de**

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
20. bis 21. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de**

Küsst die EU die E-Vergabe wach?

Fachkongress des DIHK in Kooperation
mit den kommunalen Spitzenverbänden und vitako
24. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.dihk.de/e-vergabe**

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Oktober 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Daniela Schönwälder
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de